

Aufgaben der Burgenforschung.

Von Felix Halmer.

Die nachfolgenden Zeilen wollen keine Methode und kein System aufstellen, sondern versuchen, den Aufgaben einer Burgenforschung Wegweiser zu sein. Im Vergleiche zu anderen Wissensgebieten, die bereits eine straffe Methodik besitzen, kann dies leider von der Bearbeitung der Wehrbauten nicht gesagt werden.

Von der romantischen Beschreibung der Burgenfreunde über die Burgenkunde muß der Weg zur strengen wissenschaftlichen Burgenforschung führen. Leider kann auch in neueren Arbeiten über Burgen, gleichgültig, ob es sich um eine Einzeldarstellung oder ein Sammelwerk handelt, fast immer die Beobachtung gemacht werden, daß entweder die Geschichte der Burg (der Verfasser ist Historiker) oder die wehrtechnische Anlage (der Verfasser ist Architekt) besondere Berücksichtigung erfährt. Eine kritische Untersuchung der Baugeschichte ist fast nie zu finden. Können Scheiger¹, Piper², um nur einige anzuführen, als burgenkundliche Verfasser angesehen werden, so versuchen Ebhardt³ und Schuchhardt⁴, auch Baravalle⁵, Binder⁶, Ulmer, Weinelt und Weingartner⁷ durch Forschung neue Wege zu gehen. Wird auch von diesen Verfassern das rein Geschichtliche (Besitzerreihen, so Ebhardt, Baravalle) besonders betont, so findet doch auch bereits die kritische Beschreibung (u. a. Binder, Donin, Knapp, Ulmer) ihre Aufnahme. Schuchhardt weist auch bereits auf den Zusammenhang zwischen Burg und Siedlung hin, der auch in den kommenden Untersuchungen immer mehr beachtet wird, wie auch auf den tiefen

¹ Scheiger, Über Burgen und Schlösser im Lande Österreich unter der Enns, Wien 1837.

² Piper, Burgenkunde, München 1911. In seinem achtbändigen Werk „Österreichische Burgen“, Wien 1902, liegt der Schwerpunkt auf der Beschreibung.

³ Ebhardt, Deutsche Burgen als Zeugen deutscher Geschichte, Berlin 1925.

⁴ Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, Potsdam 1931.

⁵ Baravalle-Knapp, Steirische Burgen und Schlösser, 1. Band, Graz 1936, 2. Band im Erscheinen.

⁶ Binder, Die niederösterreichischen Burgen und Schlösser, Wien 1925.

⁷ Weingartner, Bozner Burgen, Innsbruck 1922; Ulmer, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Lichtensteins, Dornbirn 1925. Weinelt s. S. 269, Anm. 5.

Schnitt im mittelalterlichen deutschen Burgenbau zwischen altgermanischem Erbe und römisch-mittelalterlicher Überlieferung. Eine beachtenswerte Gliederung für die Behandlung einer Burggeschichte gibt M. J. Lehner¹, die acht Punkte enthält: Ortsname, Lage, Beschreibung, Schicksale, Besitzer, Geschichte, Literatur, Abbildungen. Ähnlich auch Ulmer, der zu folgenden Fragen Stellung nimmt: „Entstehung der Burg und ihre urkundlich erwiesenen und mutmaßlichen Anfänge, Schicksale von Burg und Adelssitz im Laufe der Zeit, genealogische und Familienverhältnisse der Inhaber, Baugeschichte und baulicher Bestand der Burg im Wandel der Zeiten“². Alle diese Arbeiten behandeln immer nur die Burg an sich, sei es vom rein geschichtlichen oder baugeschichtlichen Standpunkte aus, ihre Stellung im Raum findet keine Beachtung. Nur Ulmer bedauert, daß eine vorgesehene siedlungsgeschichtliche Untersuchung bei ihm wegbleiben mußte³. Schon 1930 habe ich die Vermutung ausgesprochen⁴, daß Wehrbauten nicht willkürlich errichtet worden waren, sondern daß eine Planung zugrunde lag. Wer die neuere Literatur in dieser Hinsicht durchsieht, wird merken, daß sich diese Ansicht immer mehr Geltung verschafft. Ich denke hier unter anderem an die Arbeiten Weinelts⁵, der von Problemen in der Burgenkunde spricht und sie in den Dienst der Forschung der ostdeutschen Siedlungsgeschichte des Mittelalters stellt („Die Bedeutung der mittelalterlichen Burgen für die Herkunftsfrage der mittelalterlichen deutschen Ostfahrer“) oder Werner Radig, der seine Untersuchung über „Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften“⁶ einen Beitrag zur Burgwallforschung und Gaueographie nennt. Landesgeschichte und Siedlungskunde leisten hier nicht zu unterschätzende Dienste, aber nicht nur das rein Siedlungsgeographische, sondern auch das Siedlungsgeschichtliche wird herangezogen. Darin liegt der große Wert, daß neben der Geschichtsdarstellung auch die wehrtechnische Beschreibung des Objektes an sich, seine Stellung zur und in der Umwelt hinzukommt. Dieser Auffassung schließt sich auch Walter Schlesin-

¹ Deutsche Gau X, Umschlag, 193.

² Ulmer, a. a. O. S. 4.

³ Ulmer, a. a. O. S. 4.

⁴ Blätter für Heimatkunde, Beilage der „Wiener Neustädter Nachrichten“, 2. Folge, 1930, S. 2.

⁵ Weinelt, Probleme schlesischer Burgen, gezeigt an den Burgen des Freiwaldauer Bezirkes in „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“, XXXVI. Vgl. vom selben Verfasser, Das neuere Burgenwesen der Sudetenländer in „Der Burgwart“ 1936, S. 52; Grundriß der Schönhengster Burgenkunde in „Mitteilungen zur Volks- und Heimatkunde des Schönhengster Landes“ 1937; Mittelalterliche Grenzburgen in Schlesien in „Sudetendeutsche Monatshefte“ 1937, Heft 1, S. 32; Gedanken zur sudetendeutschen Burgenkunde in „Sudetendeutsches Jahrbuch“ 1937, S. 25; Burgen und Siedlungen in Sudetenschlesien in „Schlesisches Jahrbuch“ IX. 1936/37, S. 33.

⁶ Radig, Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften in der Kötzschke-Festschrift, hgb. von Werner Emmerich, Leipzig 1937, S. 59.

ger in seinen Beobachtungen über Burgen und Burgbezirke mitteldeutschen Ostens an¹. Auch er nimmt an, daß entsprechende Burgenorganisationen zum Schutze der Reichsgrenze geschaffen worden sind² und erwähnt an einer Stelle, daß eine solche systematische Grenzsicherung nicht nur auf deutschem Gebiete, sondern unter anderem auch auf englischem feststellbar ist³. Durch das Betonen der „Burgwarde“ wird auch das „verwaltungspolitische“ Moment (Herrschaftsgebiet) in den Kreis der Beachtung gezogen. Knappp versucht die „Bauformenforschung und die Siedlungsgeographie gemeinsam auf das mittelalterliche Burgenwesen eines bestimmten politischen Raums zu konzentrieren“⁴.

Die folgende Gliederung unternimmt es, in die Burgenforschung eine Einheitlichkeit zu bringen, sie will aber, wie bereits gesagt, kein System aufstellen, sondern einer kommenden Methode richtunggebend sein.

Versteht man unter dem Wort Burg im allgemeinen Sprachgebrauch den mittelalterlichen Wehrbau, so glaube ich, muß die Burgenforschung auch auf die Befestigungsanlagen der früheren Zeitperioden zurückgreifen. Sie hat sich daher mit der einfachsten Erdburg genau so zu befassen wie mit dem Schloß, mit letzterem aber nur dann, wenn es sich um einen Um- und keinen Neubau des 15., bzw. 16. Jahrhunderts handelt, so daß diese beiden Jahrhunderte als oberste Grenze anzusehen sind.

Für die Bestimmung der Lage sollen Karten kleinsten Maßstabes herangezogen, der Name des Burgberges bestimmt und die Zugänge einst und jetzt festgelegt werden. Die Siedlungsgeographie hat die Kulturenentwicklung im Wandel der Zeiten zu untersuchen (z. B. Waldland), zuerst die nächste Umgebung des Wehrbaues, nachher, wenn seine Stellung im größeren Raum betrachtet wird, im weiteren Umkreis. Für verschwundene Burgen, d. s. solche, deren Standorte bekannt, aber von denen keine Spur mehr vorhanden, und verschollene, d. s. solche, wo auch der Standort nicht mehr festgestellt werden kann, leistet oft der Flurname wertvolle Dienste (vgl. Hohenwart bei St. Andrä vor dem Hagenbachtal, Staff-Spitze = Hohenstauff südlich von St. Veit a. d. Gölsen u. a.). In seiner Arbeit „Berge, Wege und Geschichte“ macht Mitis mit Recht auf die

¹ Schlesinger Walter, in der Kötzschke-Festschrift (s. S. 269, Anm. 6) S. 77. Den Hinweis auf diese Festschrift verdanke ich Herrn Landesarchivar Dr. Karl Lechner.

² Schlesinger, a. a. O. S. 77, 81, 96.

³ Schlesinger, a. a. O. S. 101. Vgl. hiezu Schachinger, Der Wiener Wald, eine landeskundliche Darstellung in „Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich“ I. 126, 177, 189. Halmer, Die Burgen im Gebiete des Schneeberges und der Hohen Wand in „Der Burgwart“ XXXVIII. (1937), S. 11.

⁴ Knappp, Der Burgentypus in der Steiermark, Weg und Ziel neuzeitlicher Burgenforschung in „Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung“ I. (1937), S. 867; vom selben Verfasser, Burgenbau und Kolonisation im deutschen Südosten in „Auslandsdeutsche Volksforschung“ I. (1937) S. 198.

Bergnamen aufmerksam und wünscht sie in das Gebiet der Forschung mehr einbezogen¹. So hat auch neben der Siedlungsgeographie die Flurnamenforschung beachtet zu werden.

Die **Burggeschichte** — erste urkundliche Nennung darf nicht als „Gründungs“, bzw. „Erbauungszeit“ angesehen werden, außer es geht dies aus der Urkunde eindeutig hervor — soll nicht nur die Besitzerreihen (Genealogie und Heraldik) aufzeigen, sondern auch auf die verfassungs- und verwaltungsrechtliche Stellung (Herrschaft!) hinweisen. Hier wird wieder die Burgbezirkforschung wertvolle Dienste leisten — Burgwardverfassung, Pfarrorganisation, Gerichtsbarkeit, Burgwerkpflicht, Ganerben —, auch die Querverbindungen zur Landes- und Reichsgeschichte müssen gesucht und klargestellt werden.

Die **Baugeschichte** wird sich auf den Steinbau beschränken, von den Erd-, bzw. Wallburgen (Volksburgen) wird sie nur in den seltensten Fällen gegeben werden können. Die Kunsthistorie mit ihrem ganzen Rüstzeug muß hier eingesetzt werden. Die Frage nach dem Bauherrn wird in den meisten Fällen günstig beantwortet werden können, was von der Frage nach dem Baumeister nicht gesagt werden kann. Schon die Bezeichnungen Burg, Schloß, Ruine, Burgtrümmer, Burgstall, verschwunden, verschollen bedürfen einer Festlegung. Die Bezeichnung „Ruine“ bedarf keiner besonderen Klarlegung. Bei Binder, der vermutlich Scheiger folgt, sind Ruinen — im allgemeinen — unbewohnbare und unbenützbare Reste ehemaliger Wehr- und Schloßbauten, die soweit noch (in den Außenmauern) erhalten sind, daß man ihre Anlage und die Zweckbestimmung der einzelnen Teile noch erkennen kann². Es kann dieser Wortlaut beibehalten werden, nur die Verwendung des Wortes „Schloß“ rollt die Frage auf, was ist ein Schloß? und damit auch in engem Zusammenhang, was ist eine Burg? Immer wieder wird in der Literatur für denselben Bau diese oder jene Bezeichnung gewählt³. Piper versteht unter einer „Burg“ den mittel-

¹ Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, XXVI. (1936), S. 51; wenn z. B. Mitis an dieser Stelle (S. 55), der Steinhauser im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich XXV. (1932), S. 10 folgt, den Bergnamen Peilstein als Sicherungshöhe annimmt, so kann zu dieser Annahme noch als Bekräftigung gesagt werden, daß z. B. der Peilstein zwischen Raisenmarkt und Nöstach, der in diese beiden Täler Einsicht gewährt, schon auf Grund seiner Lage eine sichernde Aufgabe zu erfüllen hatte. Diese beiden Täler waren im Mittelalter wichtige Verkehrswege vom Triestingtal über Heiligenkreuz in das Wiener Becken und durch das Burgendreieck Neuhaus-Arnstein-Schwarzenburg gesichert. Inmitten dieses Dreieckes erhebt sich der Peilstein (718 m), was lag näher als diese Höhe als eine sichernde (Rauch, Feuer) zu benützen. Dies ist aber auch ein Beweis für das wehrpolitische Zusammenwirken der Burgen.

² Binder, a. a. O. I. 15. Der Vorschlag Kießlings für Ruinen Trümmerburgen zu setzen, ist nicht durchgedrungen.

³ Z. B. Rosenburg: Binder, a. a. O., I, S. 15 Burg, dagegen Dehio, Handbuch d. deutsch. Kunstdenkmäler, Österreich, II. 329 Schloß; desgleichen Allentsteig, Buchberg am Kamp, Burgschleinitz, Ebenfurth, Ebreichsdorf, Kranichberg, Neuhaus, Neulengbach, Orth, Pitten, Raabs, Therasburg, Wallsee. Dies nur eine Auswahl zwischen zwei Verfassern!

alterlichen, abgesonderten und wehrhaften Wohnsitz eines Grundherrn¹. Binder faßt die Textierung weiter und erklärt „Burgen, das sind jene aus dem Mittelalter stammenden bewohnbaren Bauwerke, deren wehrhafte Teile noch erhalten sind und die auch in ihrer Anlage die alte Wehrhaftigkeit noch bewahrt haben“². Ähnlich auch Ebhardt, der — für die deutschen Burgen — als Grenzen die Karolingerzeit und das 16. Jahrhundert setzt³. Schuchhardt sieht in einer Burg eine Stätte des Bergens und Wohnens und betont sofort die Vielfalt (Kaiserpfalz, Residenz, Lehensburg, Zollburg u. a.)⁴. Während fast alle Verfasser sich bei ihren Untersuchungen auf den deutschen, bzw. europäischen Raum beschränken und daher auch eine zeitliche Begrenzung (Mittelalter) vornehmen können, zieht Schuchhardt Nordafrika und Vorderasien in den Bereich seiner Betrachtung, wodurch eine zeitliche Begrenzung wegfällt. Mir scheint eine Begriffsdarlegung zuerst innerhalb des deutschen Raumes geboten. Zieht man daher aus diesem Wortlaut wie auch unter Berücksichtigung der hier nicht angeführten Literatur den Schluß, so kann gesagt werden: Eine Burg ist ein aus dem Mittelalter stammender, heute noch bewohnbarer Wehrbau. Während sich mit dem Begriff „Burg“ fast alle Fachleute auseinandersetzen, kann dies vom „Schloß“ nicht behauptet werden. Scheiger zählt zu Schlössern jene Bauten, die nach der Erfindung des Schießpulvers errichtet worden sind⁵. Dies scheint mir ein zu scharfer Trennungsstrich zu sein, da auf diese Art nur Neu- und nicht die durchgeführten Umbauten eines Wehrbaus berücksichtigt würden; gibt es doch eine Reihe von Bauten, die infolge ihrer baulichen Veränderungen jeden wehrhaften Charakter verloren haben. Binder faßt den Begriff klarer und betont das Überwiegen des Wohnzweckes, der Bequemlichkeit, der künstlerischen Ausschmückung, wenn auch „noch einzelne wehrhafte Bauteile“ vorhanden⁶. Dieses Vorhandensein des Wehrhaften dürfte zu der umstrittenen Bezeichnung „Burg“ oder „Schloß“ geführt haben, je nachdem der Fachmann das Wehrhafte oder bequem Wohnliche als erstes ansieht. Ich würde anregen, jene Bauten mit klar erkennbarer Wehranlage den Burgen zuzuzählen (z. B. Rosenburg, Steyersberg, Wallsee), dagegen dort, wo alles Wehrhafte im Sinne einer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verteidigung, sei es durch Umbau, sei es durch Niedereißen, verschwunden, die Bezeichnung Schloß zu gebrauchen (z. B. Artstetten, Schönbühel).

Die Bezeichnung „Burgtrümmer“, die nach Scheiger „Überbleibsel alter Burgen“ sind, „welche aus Mauerwerk bestehen, ohne

¹ Piper, Abriß der Burgenkunde, Berlin 1922, S. 7.

² Binder, a. a. O. S. 15.

³ Ebhardt, a. a. O. S. 10.

⁴ Schuchhardt, a. a. O. S. 2, um nur einige Vertreter zu nennen.

⁵ Scheiger, a. a. O. S. 3.

⁶ Binder, a. a. O. I. 15.

daß jedoch die alte Form ihrer Einteilung, ihrer Gestalt nach und ihr Gesamtumfang erkennbar ist", möge bei der wissenschaftlichen Forschung nicht mehr angewendet werden¹. Auch *Piper* benützt diese Bezeichnung nicht, sondern setzt immer das Wort „Ruine“, desgleichen *Bind* *er*, der Burgtrümmer zu den Ruinen zählt. Gibt es doch eine Anzahl von Grenzfällen (z. B. Kamegg am Kamp), die eine klare Scheidung, ob „Ruine“ oder „Burgtrümmer“ nicht gestatten. Während *Piper* den Ausdruck „Burgstall“ ganz vermieden wissen will, hat der allgemeine Sprachgebrauch hier klärend gewirkt und sich unter anderem die Ansichten *Scheiger* und *Binders* zu eigen gemacht; dieser bezeichnet mit „Burgstall“ Erhebungen und Vertiefungen im Boden, die zum Unterschied der Umgebung meistens anderen Pflanzenwuchs tragen und so Mauerzüge und ihre Ausdehnung erkennen lassen². Für „verschwunden“ und „verschollen“ gelte die gleiche Verwendung, wie dies in anderen Wissenszweigen (z. B. Siedlungsforschung) bereits der Fall ist.

Nach Festlegung der entsprechenden Bezeichnung, ob „Burg“, „Schloß“ usw., möge die Untersuchung über die *Burgart* und *Burgform* (Burgtypus) einsetzen. Die alte Einteilung in Höhen- und Wasserburgen wird in *Schuchhardt* gründlicher Arbeit³ durch Einbeziehung der Erd- und Wallburgen entsprechend erweitert; hier darf auch *Knapp* Burgtypus nicht vergessen werden⁴, doch glaube ich, daß bei allen diesen Bezeichnungen, wie z. B. Ringburg, Turmburg, Gipfelburg, Klippenburg, Kopfburg, Zungenburg, Fliehburg, Fluchtburg, Herrenburg, Dynastensitz, Dienstmannen- oder Vasallenburg, Volksburg u. ä. das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Hier sind auch die mittelalterlichen Termini selbst zu beachten, besonders jene, die auf sozialgeschichtliche Momente hinweisen⁵. Diese Begriffsklarstellung vorzunehmen, wird Aufgabe einer kommenden Burgenforschung und der jeweiligen Einzeluntersuchung sein.

Die genaue und gründliche Beschreibung des Objektes kann Hand in Hand gehen mit der Grundrißentwicklung. Leider schenkt die Kunsthistorie den Wehrbauten noch viel zu wenig Beachtung, so daß es vorläufig an zu vergleichendem Material fehlt. Vortreffliches hat auf diesem Gebiet *Donin*⁶ gearbeitet, der durch seine

¹ *Scheiger*, a. a. O. S. 1.

² Übrigens werden im Mittelalter mit „Burgstall“ auch kleine Burgen niederer Ritter bezeichnet.

³ *Schuchhardt*, a. a. O.

⁴ *Knapp*, a. a. O.

⁵ Z. B. „Sitz“, „Geseß“, „Häusel“ etc. Vgl. *S. Adler*, Zur Rechtsgeschichte des adeligen Großgrundbesitzes in Österreich, 1902, S. 41 ff. u. *K. Lechner* in „Waldviertel“ 7/2, S. 175 f.

⁶ *Donin*, Wildegg, „Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö., XX, 1926, S. 89; N.-ö. Renaissanceschlösser als Wehrbauten, „Unsere Heimat“, Mon.-Bl. d. Ver. f. Landesk. 1928, S. 26, 63. Die Kunstdenkmäler der Stadt Hainburg in „Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich“, N. F. XXIV, 1931, 12; Schloß Tandalier bei Radstadt, Wien 1933; Schloß Pottschach in „Unsere

kunstgeschichtlichen Untersuchungen von Wehr- und Schloßbauten manch wertvollen Beitrag zur Baugeschichte geleistet hat. Der Wert alter Abbildungen bei solchen Untersuchungen bedarf keiner besonderen Betonung, auch das Lichtbild hat sich in den Dienst der Sache zu stellen. Wie leicht wäre ein solches Arbeiten bei dem Vorhandensein eines Burgenarchives. Der Aufbau könnte folgendermaßen durchgeführt werden: Von den Bauten müßten systematisch Aufnahmen gemacht werden (gleiches Format!), auf eigenen Karteiblättern aufgezogen (Klebeecken) — das Wie ihrer Anordnung, ob alphabetisch, siedlungsgeographisch, siedlungsgeschichtlich müßte festgelegt werden, um eine Einheitlichkeit zu erzielen — und mit der notwendigen Legende versehen werden. Diese hätte Tag und Standort der Aufnahme zu enthalten. Auf der Leitkarte eines jeden Baues wäre die Lage (Gau, Herrschaft, Gemeinde) und der heutige Besitzer laut Grundbuch einzutragen. Die Beigabe von Plänen — Grund- und Aufrisse —, die übrigens bei keiner Baugeschichte fehlen sollten, wäre noch eine wertvolle Ergänzung. Durch Grabungen — bei der Vorgeschichte und der Archäologie eine Selbstverständlichkeit! — könnte manche Unklarheit vermieden und der baugeschichtlichen Untersuchung ein nicht zu unterschätzender Dienst geleistet werden. Alle freigelegten Stellen müßten im Lichtbild und auf Plänen festgehalten, wie auch dem Archiv einverlebt werden¹. Auch das im folgenden Besprochene müßte in entsprechender Form im Archiv seinen Niederschlag finden.

In jüngster Zeit findet bei der Baugeschichte auch immer mehr und mehr der Baustoff Beachtung. Während er sich bei Ruinen und Burgtrümmern auf Mauermaterialien beschränken wird, wird dies bei Burgen und Schlössern nicht allein der Fall sein, auch die Stoffe des Zimmermanns (Holzarten), die des Dachdeckers (Schindel, Ziegel u. ä.), wie auch die Schmuckmaterialien (Marmor, edle Hölzer u. ä.) wird er berücksichtigen müssen.

Wenn u. a. auch noch Piper jede Planung des Burgenbaues im wehrpolitischen Sinne bestreitet², so haben doch die fortschreitenden Untersuchungen das Gegenteil bewiesen. Es hat somit die wehrpolitische Stellung eines Wehrbaues im engeren und weiteren Sinne die notwendige Würdigung zu erfahren. Unter

Heimat", Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien, VI. 186; Die romanische Kirche der Burg Ranna in „Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte“ XI. (1936).

¹ Schon an anderer Stelle (Erste österreichische Burgentagung in Wartberg in Steiermark, 4. Juli 1937) hat der Verfasser auf den Wert solcher Burgenarchive hingewiesen und die Bedeutung der Bindersammlung hervorgehoben. Siehe Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien, N. F. X. 262.

² Piper, Burgenkunde (1905), S. 30, während bereits Scheiger, a. a. O. S. 12 Burgenreihen in Niederösterreich und Essenzwein in seiner Kriegsbaukunst S. 12 solche am Rhein zu erkennen glaubt. Vgl. hierzu auch die Arbeit Schlesingers a. a. O.

engerem Sinne verstehe ich die Betreuung der nächsten Umgebung, was auch durch Rechts- und Verfassungsgeschichte (Herrschaft, Burgfried¹ etc.) gegeben erscheint, im weiteren Sinne das Zusammenwirken mit den übrigen Wehrbauten zum Schutze des bedrohten Landstriches. Für dieses gemeinsame Kräftespiel war das rasche Nachrichtgeben von größter Wichtigkeit, das nicht nur von Burg zu Burg erfolgte, sondern auch günstig gelegene Bergeshöhen für Rauch- und Feuerzeichen ausnützte².

Eine wertvolle Unterstützung für die Burgenforschung scheint mir die kartographische Aufnahme der Burg- und Schloßbauten zu sein. Zu dieser Planaufnahme im großen müßte dann eine Karte kommen, die neben der Stelle der Burg auch jene für Rauch- und Feuerzeichen, die Verwaltungs-(Herrschafts-, Burgfried, Burgward-)bezirke, die alten und neuen Verkehrswege³, die Verteilung der Kulturen (z. B. Wald; Urlandschaft!) und die geschichtlichen Grenzen enthalten. Dies rollt die Fragen nach dem Zeichenschlüssel und nach der Art des Druckes auf (Schwarzweiß- oder Farbendruck). Auch hier müßte für den deutschen Raum eine Einheitlichkeit (so unter anderem gleicher Maßstab!) erstrebt werden, was leider bis zum heutigen Tag nicht der Fall ist⁴. Sollen auch auf einem Blatt alle Bauten, also von der Vorgeschichte bis zum 16. Jahrhundert, eingetragen werden oder soll eine zeitliche Trennung erfolgen? Zu all diesen Fragen, zu denen im Laufe der Zeit vermutlich noch andere hinzutreten werden, wird eine Burgenforschung Stellung nehmen müssen.

¹ Vgl. S. Adler, a. a. O., S. 115 ff. u. Lechner, a. a. O., S. 172 ff.; daselbst auch über die „fürstliche Freiung“.

² Ich verweise hier z. B. auf die Bedeutung des Peilsteines als Signalhöhe für Neuhaus, Arnstein und Schwarzenburg (s. S. 271, Anm. 1) und auf das Wandeck auf der Hohen Wand für Emmerberg (Dachenstein, Meiersdorf) und Starhemberg.

³ Auf die Beachtung der alten Verkehrswege und ihre Bedeutung für die Burgenforschung hat Anton Becker auf der ersten österreichischen Burgentagung (s. S. 274, Anm. 1) hingewiesen.

⁴ Um nur einiges herauszugreifen führe ich die Siedlungsformenkarte von Niederösterreich von Klaar an, der in seinem Zeichenschlüssel Burg, Burgruine, Schloß, Schloßruine, Wasserburg unterscheidet (Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich N. F. XXIII.), von dem selben Verfasser die Kartenbeilage zu Schachinger, Der Wiener Wald, die andere Bezeichnungen aufweist und „Die Siedlungsformenkarte“ in „Unsere Heimat“, Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien, VI. 147. Knapp, a. a. O. zeichnet in seiner Karte die Burgenstandorte wie auch die Einzelhof- und Sammelsiedlungsgebiete ein. Radiga a. O. geht bereits weiter und trägt auf seinen Gaukarten die Verbreitung des Waldes einst und jetzt und die Burgwälle (frühdeutsch, slawisch, eisenzeitlich, bronzezeitlich) ein. Schlesinger, a. a. O. stellt kartographisch die Burgwardmittelpunkte (nachgewiesene, erschlossene) und die frühen Burgen mit ihrer Erstnennung dar. Vgl. hiezu auch die Kartenbeilagen zu dem Aufsatz von Kubitzka, Burgengeographie Nordmährens und Sudetenschlesiens in „Deutschmähr.-schles. Heimat“ XXIV. 149.

Auch die Frage, was geschieht für die Erhaltung? muß Beachtung finden. Diese Frage wird vor allem bei Ruinen gestellt und beantwortet werden müssen. In letzter Zeit hat sich damit immer mehr und mehr die Öffentlichkeit beschäftigt und eine Reihe von Vereinen widmet sich dieser Aufgabe¹. Ob und wie erhalten oder wiederhergestellt werden soll, gehört in das Kapitel des Heimatschutzes (Denkmalpflege, Naturschutz), doch wird auch hier die Burgenforschung ihren Beitrag zu leisten haben und zu erreichen versuchen, daß mit einander und nicht neben einander gearbeitet werde.

Mit dieser skizzenhaften Arbeit ist nur der Versuch gemacht worden, das Gebiet der Burgenforschung in groben Zügen zu umreißen. Wieviel Kleinarbeit wird zu leisten sein, um diese jüngste Wissenschaft auf jene Höhe zu bringen, die andere Wissenschaften bereits erreicht haben! Manche Änderung wird das oben Gesagte im Laufe der Zeit noch erfahren, bis endlich ein grundsätzlich gegebenes Verfahren erreicht sein wird. Hierzu wollen diese Zeilen Beitrag und richtunggebend sein, wie auch Anregung sein für weitere Untersuchungen — man denke nur an die noch zu leistende Arbeit der Klar- und Festlegung mancher Begriffe. Eines aber kann heute schon gesagt werden:

Es wird Aufgabe einer modernen Burgenforschung sein, Burg und Siedlungsraum — siedlungsgeographisch, siedlungsgeschichtlich, verwaltungs- und wehrpolitisch — als ein Ganzes anzusehen.

Versuch einer Gliederung:

1. Lage:

- a) Land, Gau,
- b) Herrschaft,
- c) Gemeinde,
- d) heutiger Besitzer.

¹ Ich verweise auf die „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“ (gegründet 1899) mit ihrem Organ „Der Burgwart“ und die „Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen“ (gegründet 1927) mit ihren „Nachrichten“. In der Ostmark befassen sich eine Reihe von kleinen Vereinen — der „Österreichische Burgenverein“ bestand leider nur einige Jahre — mit der Erhaltung einzelner Objekte, z. B. in Niederösterreich: Araburg, Starhemberg; in Steiermark: Gösting, Lichtenegg; in Vorarlberg die „Burgenfreunde“; Alt-Ems, Blumenegg, Fahnenburg, Ramschwag, Ruggburg, Sonnenberg, Tosters. Die Art der Erhaltung bzw. Wiederherstellung müßte gleichfalls nach einheitlichen Richtlinien geschehen, um Verstößen (Zinnenarchitektur, Aussichtsturm, Gasthaus) vorzubeugen. Vgl. das ausgezeichnete Merkblatt Nr. 5 des Bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege. Die von den Deutschen und Schweizerischen Burgenvereinen jährlich durchgeführten Burgenfahrten tragen viel zur Burgenkenntnis bei, für die Burgenforschung wären Burgentagungen aber wertvoller und könnte dadurch manche Aufgabe gelöst werden.

2. Geschichte:

- a) Siedlungsgeographisches¹,
- b) Siedlungsgeschichtliches (bes. auch alte Wege!),
- c) erste urkundliche Nennung,
- d) Besitzerreihe, Ganerben, Genealogie, Heraldik,
- e) Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Burg, bzw. des Burgbezirkes; ehemaliges Territorium (Grafschaft), Gerichtsbezirk, Burgwardverfassung, Orts- und Grundherrschaft, Burgfried, Burgwerkpflicht, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, Pfarrorganisation (Burgpfarre) etc.
- f) Sage, Legende, Lied.

3. Baugeschichte:

- a) Burgart, Burgform, Burgtypus,
- b) Beschreibung,
- c) Grundrißentwicklung,
- d) Baustoffe,
- e) kunstgeschichtliche Würdigung.

4. Wehrpolitische Bedeutung:

- a) im engeren Sinne,
- b) im weiteren Sinne.

5. Erhaltung, Denkmalpflege, Naturschutz.

6. Quellen, Schrifttum, Abbildungen.

7. Pläne:

- a) Grundrisse,
- b) Aufrisse,
- c) Burgenkarte.

¹ Das Siedlungsgeographische und -geschichtliche nehmen heute bereits einen breiten Raum ein, sodaß die Gefahr besteht, der Wehrbau an sich wird in den Hintergrund gedrängt und findet erst in zweiter Linie Beachtung. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß eben der Siedlungs- und nicht der Burgenforscher die Untersuchung vornimmt. Ist bei der Siedlungsforschung die Burgenforschung nur als Hilfswissenschaft anzusehen, so hat dies bei der Burgenforschung umgekehrt zu sein.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1938

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Halmer Felix

Artikel/Article: [Aufgaben der Burgenforschung 268-277](#)